

Schutzkonzept



Kindergarten
Gern

Gliederung

1. Einleitung
2. Theoretische und rechtliche Grundlagen
3. Risikoanalyse
4. Prävention
 - 4.1. Personalmanagement
 - 4.1.1. Personalauswahl
 - 4.1.2. Personalführung
 - 4.1.3. Verhaltenskodex
 - 4.1.4. Fort- und Weiterbildung
 - 4.2. Sexualpädagogisches Konzept (*noch in Erarbeitung*)
 - 4.3. Partizipation und Beschwerdemanagement
 - 4.3.1. Beteiligung der Kinder
 - 4.3.2. Beteiligung der Eltern
 - 4.3.3. Beteiligung der Mitarbeiter
 - 4.4. Kooperation und Vernetzung
5. Interventionsverfahren bei Kindeswohlgefährdung
 - 5.1. Interne Gefährdungen
 - 5.1.1. Gewalt durch Mitarbeiter
 - 5.1.2. Gewalt unter Kindern
 - 5.2. Externe Gefährdungen
6. Rehabilitation und Aufarbeitung
7. Beratung und Hilfe
8. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung
9. Materialien und Vorlagen

1. Einleitung

*„Ein Kind soll geschützt und frei aufwachsen,
sicher und kompetent begleitet sein
und von Anfang an erfahren,
dass es Mutmachende gibt,
die es auf seinem Weg begleiten.“*

(Suzanne von Melle)

Dieses Zitat drückt in einem Satz aus, was wir als unsere Verantwortung ansehen. Der Kindergarten soll ein sicherer Ort sein, an dem jeder so angenommen wird, wie er ist und seine persönlichen Grenzen wahrgenommen und akzeptiert werden. Auf dieser Basis können sich die uns anvertrauten Kinder gut entwickeln und mit Freude Neues lernen.

Mit diesem Schutzkonzept wollen wir Kindeswohlgefährdung durch bewusste und unbewusste Grenzüberschreitungen thematisieren und dadurch unsere pädagogische Qualität weiterentwickeln. Im fachlichen Austausch haben wir mit dem gesamten Team Standards zum pädagogischen Handeln, der Beteiligungs- und Beschwerdekultur und der Interventionsmaßnahmen festgelegt.

2. Theoretische und rechtliche Grundlagen

Unsere Grundhaltung, dass Kinder eigenständige Menschen mit eigenem Willen sind und dabei unterstützt werden müssen ihre Bedürfnisse erkennen und kommunizieren zu können, ist auch rechtlich im § 45 Abs.2 Nr.3 SGB VIII verankert.

Seit dem Jahr 2000 ist das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung im Grundgesetz festgeschrieben. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

§1631 Abs. 2 BGB

„Kinder haben ein Recht auf Gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“

Das Recht auf Schutz vor Gewalt ist auch im Art. 19 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention verankert.

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung, einschließlich des sexuellen Missbrauchs, zu schützen, so lange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertretern oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.“

Der somit entstehende Schutzauftrag wird in folgenden Paragraphen konkretisiert.

§ 8a Abs. 4 SGB VIII regelt das Vorgehen bei einer Kindeswohlgefährdung im Umfeld der Familie.

§ 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII verpflichtet die Institution zur Einrichtung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten.

§ 47 Abs. 1 SGB VIII bezieht sich auf die Meldung von Ereignissen im Umfeld der Einrichtung, welche das Wohl der Kinder beeinträchtigen könnten.

3. Risikoanalyse

Erstellt am: 22. Dezember 2022

		Gerin- ges Risiko			Hohes Risiko	
Bereich / Kategorie	Risiko					Maßnahmen zur Minimierung des Risikos
Räume:						
Wickelbereich	1 zu 1 Situation			x		Türe bleibt offen nur Stammpersonal wickelt Wenn personell möglich, darf das Kind Hilfsperson wählen
Toilettenbereich	1 zu 1 Situation			X		Türe bleibt offen, nur Stammpersonal hilft bei Toilettengang wenn personell möglich, darf das Kind Hilfsperson wählen
	Für alle Kinder zugänglich / nicht ungestört		X			Mit Kindern thematisieren, Kontrolle durch Personal, wenn mehrere Kinder im Toilettenbereich Begleitung bei Bedarf anbieten
	Nicht einsehbar vom Gruppenraum			X		Kinder sensibilisieren für eigene Grenzen und Grenzen anderer Kontrolle durch Personal
	Grenzüberschreitunge n unter Kindern				X	Kinder sensibilisieren für eigene Grenzen und Grenzen anderer Kontrolle durch Personal
Puppenecke	Nicht direkt einsehbar, Rollenspiele				X	Engmaschige Kontrolle, präventive Maßnahmen; Regeln besprechen und Kinder darin unterstützen ihre Grenzen zu erkennen und wahren zu können

Empore	Nicht direkt einsehbar, Grenzüberschreitung unter Kindern möglich				X	Engmaschige Kontrolle, präventive Maßnahmen; Regeln besprechen und Kinder darin unterstützen ihre Grenzen zu erkennen und wahren zu können
Garderobe	Durchgangsbereich, vom Gruppenraum nur bedingt einsehbar			X		Kinder dürfen in der Garderobe nicht spielen Türe zur Garderobe ist immer geschlossen und die Kinder sagen Bescheid, wenn sie etwas raustragen
Büro	Abschließbarer Bereich			X		Darf von Kindern alleine nicht genutzt werden, wenn sie Personal begleiten, bleibt die Türe offen
Nebenraum	Türe kann von Kindern geschlossen werden		X			Türe steht normal immer offen, geschlossene Türe nur nach Abwägung, welche Kinder bei welcher Tätigkeit ungestört sein wollen, Kontrolle trotzdem notwendig
	Angebote bei geschlossener Tür		X			Meist mehrere Kinder am Angebot beteiligt, Fenster in den Türen ermöglichen Einsicht
Übernachtung im Kindergarten	Kleingruppe (Schulanfänger) wird außerhalb der regulären Öffnungszeiten (über Nacht) betreut				X	Keine Pflicht für Kinder, Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und in welchem Umfang sie teilnehmen Übernachtung nur mit 2 Betreuern, Alle Kinder schlafen in einem Raum, Privatsphäre der Kinder beim Umziehen wahren, Kinder können auf Wunsch jederzeit von den Eltern abgeholt werden, dies wird mit den Eltern vorab vereinbart.

Gartentor	Wenn nicht geschlossen, können die Kinder das Kindergartengelände verlassen				X	Hinweis an alle Eltern, dass das Gartentor immer geschlossen werden muss, regelmäßige Kontrolle vor der Gartenspielzeit
Garten	Fremde im Garten oder am Zaun			X		Kinder dürfen den Außenspielbereich nicht alleine nutzen
	Bereich hinter Gartenhaus nicht einsehbar				X	Engmaschige Kontrolle Feste Regeln bezüglich des Spiels
	Kleines Spielhaus	x				Kontrolle Feste Regeln bezüglich des Spiels
Kinder	Grenzverletzung unter Kindern (Diskriminierung, Beleidigung, Übergriffe)				X	Sensibilisierung, um eigene Grenzen wahrnehmen zu können Selbstbewusstsein stärken, sich abgrenzen dürfen Betreuer als Ansprechpartner Schaffung einer Umgangskultur, in der die Wünsche der Kinder gehört und respektiert werden Ein wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander ist Standard
	Konflikte unter den Kindern		X			Kinder bei Konfliktlösung unterstützen Meinungen dürfen/sollen geäußert werden und werden ernst genommen Beschwerdeverfahren ausarbeiten

	Gemischte Altersstruktur und individuelle Entwicklungsstände Machtverhältnisse unter Kindern		X			Rücksichtnahme fordern und fördern individuelle Entwicklungsstände und damit verbundene Bedürfnisse thematisieren, gegenseitige Akzeptanz fördern gegenseitige Unterstützung, gelebtes Miteinander
	Meinungen und Wünsche der Kinder werden übergangen		X			Jedes Kind hat das Recht eine Aktivität zu verneinen, oder zumindest den Zeitpunkt zu wählen Wünsche des Einzelnen werden, soweit möglich, berücksichtigt Sensibilisierung sich als Teil einer Gruppe zu sehen und Förderung der gegenseitigen Akzeptanz
	Kind will nicht gewickelt werden			X		Möglichkeit, dass ein anderer Betreuer wickelt kein Kind wird gezwungen, evtl. Eltern informieren
	Kind will sich nicht Umziehen (nach einnässen, oder abschütten)			X		Kinder nehmen Wechselwäsche von zu Hause mit Geschützten Raum aufsuchen Hilfsperson nach Wunsch Evtl. Eltern informieren (z.B. Wechselwäsche bringen, Eltern helfen umziehen, Telefonat mit Kind)
	Andere wollen beim Wickeln /Toilettengang zuschauen				X	Die Privatsphäre des Kindes wird akzeptiert und andere Kinder weggeschickt Den Kindern wird erklärt warum Angebot von Literatur und Spielmaterialien zur Sexualerziehung

Team	Häufiger Personalwechsel		X			<p>Klare für jeden nachvollziehbare Strukturen</p> <p>gelebte Willkommenskultur, in der Fragen erlaubt und erwünscht sind</p> <p>Schriftliche Konzeption</p> <p>Schutzkonzept in Erarbeitung</p>
	In Randzeiten alleine arbeiten				X	<p>Zeiten werden möglichst gering gehalten</p> <p>evtl. durch Elternmitarbeit überbrücken</p>
	Personalmangel				X	<p>Überstunden, um Kernzeit zu sichern</p> <p>Aushilfe aus anderen Kindergärten organisieren</p> <p>Elternmitarbeit</p> <p>Evtl. Notgruppe einrichten</p>
	Persönliche Problemlagen			X		<p>Gesprächsangebot von Einrichtungsleitung, oder Kollegen</p> <p>Auszeiten gewähren</p>
	Mangelnde Erfahrung			X		<p>Gute Einarbeitung</p> <p>Fragen und Unsicherheiten werden in einer wertschätzenden Atmosphäre geklärt</p> <p>Vorbildwirkung des restlichen Teams</p>
	Überforderung				X	<p>Gegenseitige Unterstützung im Team</p> <p>Kurze Auszeiten, wenn möglich</p> <p>Geplante Aktivitäten evtl. verschieben, oder absagen</p>

	Streitigkeiten / Meinungsverschieden heiten im Team			X		Angemessene Formulierung von Kritik Regelmäßige Mitarbeitergespräche und nach Bedarf Festgelegtes Beschwerdeverfahren in Erarbeitung
Familien	Hinweise auf Vernachlässigung oder Missbrauch			X		Einsatz des Ampelbogens Kollegiale Beratung Einbindung der Insoweit erfahrenen Fachkraft Elterngespräche mit Dokumentation Vorgehen laut Schutzkonzept bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Evtl. Vermittlung von Unterstützung / Hilfen
	Streit / Trennung in der Familie			X		Gesprächsangebote an Eltern und Kind Empathie bezüglich Verhaltens des Kindes Evtl. Vermittlung von Unterstützung / Hilfen
	Viele Bezugspersonen für das Kind Häufig wechselnde Personen die das Kind bringen und abholen		X			Elterngespräche mit Erziehungsberechtigten vereinbaren, Gelegenheiten für Tür- und Angelgespräche nutzen Umstand mit Eltern thematizieren Evtl. Telefonische Kontaktaufnahme oder per Mail Kommunikation über Mitteilungen in der Brotzeittasche

	Mitarbeitende Eltern		X			Hinweis auf Verschwiegenheitserklärung Körpernahe Tätigkeiten werden nur vom Personal übernommen Mitarbeitende Eltern bleiben nicht alleine mit Kindern
	Anwesenheit der Eltern in der Eingewöhnungszeit					Bei Anmeldung, Unterschrift der Verschwiegenheitserklärung Umfassende Information der Eltern über Ablauf der Eingewöhnung und ihre Aufgaben dabei
Externe Personen	Praktikanten			X		Polizeiliches Führungszeugnis wird angefordert Schriftl. Praktikumsleitfaden, der im persönlichen Gespräch durchgesprochen wird. Verpflichtung zur Wahrung des Sozialgeheimnisses Praktikanten bleiben nicht alleine mit den Kindern
	Hauswirtschaftliches Personal			X		Reinigungsarbeiten nach Möglichkeit außerhalb der Betreuungszeiten Falls Tätigkeit während der Öffnungszeit, ist immer eine pädagogische Kraft anwesend
	Bauhof			x		Reparatur- und Wartungsarbeiten nach Möglichkeit außerhalb der Betreuungszeiten Falls Tätigkeit während der Öffnungszeit, ist immer eine pädagogische Kraft anwesend
	Fachdienst				X	Polizeiliches Führungszeugnis wird vom Arbeitgeber gefordert regelmäßiger Austausch Verhalten des Kindes beobachten

4. Prävention

Einen grundlegenden Baustein unseres Schutzkonzeptes stellt der Bereich „Prävention“ dar. Darunter verstehen wir den Schutz vor Gefährdungen durch Mitarbeiter, die Entwicklung eines einrichtungsspezifischen sexualpädagogischen Konzepts, die Stärkung des Einzelnen durch Beteiligungsverfahren, die Einführung und Umsetzung einer professionellen Beschwerdekultur und die Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen.

„Ein Kind, das gesehen, gehört und wertgeschätzt wird, das tragfähige Bindungen mit authentischen, fehlerfreundlichen und zugewandten Erwachsenen aufbauen darf, wird sich später für ein friedvolles Miteinander einsetzen.“

(Kathrin Hohmann)

4.1. Personalmanagement

Um den gesetzlichen Schutzauftrag zu erfüllen ist es uns wichtig, sich sensibel mit dem eigenen pädagogischen Handeln auseinanderzusetzen und sich stetig über neue entwicklungspsychologische Erkenntnisse fortzubilden. Besonders achten wir auf eine bewusste Sprache. Denn Worte enthalten Botschaften, welche das Selbstbild des Kindes entscheidend prägen. Nur durch eine permanente Auseinandersetzung und Reflexion der eigenen Sprache und den dahinerstehenden Gefühlen und Bedürfnissen können wir authentisch und wertschätzend kommunizieren.

4.1.1. Personalauswahl

Die Personalauswahl wird vom Träger in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung getroffen. Nach der Analyse der Bewerbungsunterlagen wird bereits im Bewerbungsgespräch das einrichtungsspezifische Schutzkonzept thematisiert um die grundlegende pädagogische Haltung zu erörtern.

Zum Einstellungsverfahren gehören die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (§72 a SGB VIII), welches alle 5 Jahre neu angefordert wird, sowie die Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung.

4.1.2. Personalführung

Bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter legen wir großen Wert darauf, dass sich alle Beteiligten so viel Zeit wie nötig zum Kennenlernen nehmen dürfen. Für alle Berufsgruppen gibt es detaillierte Stellenbeschreibungen. Für Praktikanten haben wir einen speziellen Praktikumsleitfaden entwickelt.

Uns ist eine fehlerfreundliche Teamkultur wichtig, in der Fehlverhalten angesprochen werden kann und Verantwortung für das eigene Handeln übernommen wird. Eine hohe Priorität hat hierbei auch die Reflexion von Überforderungssituationen. Eigen Grenzen sollen kommuniziert und Unterstützung darf eingefordert werden.

In regelmäßigen Teamsitzungen werden die Inhalte des Schutzkonzeptes und das pädagogische Handeln reflektiert. Einen geschützten Rahmen für intensive Gespräche bieten die jährlichen, oder nach Bedarf stattfindenden Mitarbeitergespräche.

Die Grundsätze unserer Arbeit werden in der Selbstverpflichtungserklärung gezielt aufgeführt und durch Unterschrift verpflichtend anerkannt.

Selbstverpflichtungserklärung

1. Ich verpflichte mich, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Ich achte dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
2. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften
3. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst.
4. Ich respektiere den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und trete ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
5. Gemeinsam mit anderen unterstütze ich die Kinder in ihrer Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
6. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitern einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um.
7. Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
8. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
9. Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe und im Team zu schaffen und zu erhalten.
10. Ich ermutige die Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen erzählen, was sie als Teilnehmende erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
11. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Kollegen, Eltern, Praktikanten und anderen Personen ernst.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

.....

Datum, Unterschrift

4.1.3. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex definiert die Regeln unserer Einrichtung und die grundsätzliche Haltung gegenüber dem Kind. Der Umgang mit Nähe und Distanz, sowie die Achtung der Intimsphäre werden in klaren Formulierungen festgeschrieben. Die Ausführungen beziehen sich auf die zu betreuenden Kinder, Mitarbeiter, Praktikanten, Eltern und Ehrenamtliche, mit dem Ziel Orientierung für angemessenes Verhalten zu geben und somit Grenzverletzungen und Kindeswohlgefährdung zu vermeiden.

Wir und die Kinder

- Wir sehen das Wohl des Kindes als oberste Priorität im pädagogischen Miteinander an und haben mögliche Gefährdungen und ein Handeln im Sinne des Kindes stets im Blick
- Wir sehen das Kind als vollständigen Menschen und nehmen es in seiner Individualität an, dabei achten wir auf genderneutrales Verhalten und gleichwertigen Umgang mit allen uns anvertrauten Kindern.
- Wir achten darauf, dass körperliche Nähe immer vom Kind ausgeht. Mitarbeiter haben das Recht, dem Kind Grenzen und Regeln im Hinblick auf körperliche Nähe und Distanz aufzuzeigen.
- Die Kinder können ihnen unangenehme Situationen jederzeit verlassen. Ihre Bewegungsfreiheit wird nicht eingeschränkt.
- Wir achten auf verbale, mimische oder körperliche Hinweise der Kinder in Bezug auf ihr Befinden und unterstützen uns dabei gegenseitig.
- Die Kinder werden mit ihren Vornamen und nicht mit Kosenamen angesprochen. Spitznamen werden nur verwendet, wenn das Kind damit einverstanden ist.
- Wir gehen verantwortungsbewusst und diskret mit Informationen über das Kind um (Datenschutz) und besprechen Probleme nicht im Beisein von Kindern, anderer Eltern, oder externen Besuchern.
- Wir achten darauf, dass Kinder, die gewickelt oder umgezogen werden müssen, nicht bloßgestellt werden.

- Wir benutzen eine korrekte Sprache zur Benennung der Geschlechtsorgane: Scheide, Penis, Popo.
- Wir fordern die Kinder auf, Körperhygiene beim Toilettengang selbst vorzunehmen. Benötigen die Kinder Unterstützung, werden Genitalien des Kindes von Mitarbeitern nicht berührt.
- Wir achten darauf, dass Praktikanten und Externe nicht in Wickelsituationen und Toilettengänge involviert sind.
- Beim Wickeln und Hilfestellung beim Toilettengang berücksichtigen wir nach Möglichkeit den Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson.
- Wir unterstützen das selbstständige Eincremen der Kinder mit Sonnencreme.
- Wir achten in Essensituationen die Entscheidung des Kindes, wann, was und wieviel es essen will. Der Grundsatz wird auch den Eltern erklärt.
- Wir vermeiden längere Situationen der 1:1 Betreuung. Alle Angebote mit Kindern finden in jederzeit von außen zugänglichen, unverschlossenen Räumen statt.
- Wir behalten therapeutische Maßnahmen, die in unserem Kindergarten stattfinden, im Blick.
- Wir lassen Praktikanten und Ehrenamtliche nicht mit Kindern unbeaufsichtigt, oder allein.
- Bei der Kindergartenübernachtung gilt, dass jedes Kind und jede Betreuungsperson ihren eigenen Schlafplatz hat.
- Sollten aus Gründen des Selbst- oder Fremdverletzungsrisikos, oder der Aufsichtspflicht von Kindern, Maßnahmen notwendig (geworden) sein, die dem Verhaltenskodex widersprechen, werden diese umgehend mit der Leitung, den Eltern und dem Kind reflektiert.

Wir und die Eltern

- Wir pflegen gleichmäßigen Kontakt zu allen Familien und verzichten auf das Anbahnen freundschaftlicher Beziehungen aus den Reihen der Elternschaft. Dies betrifft auch den Kontakt über soziale Netzwerke (Facebook/ What´s App) Falls sich berufliche und private Kontakte überschneiden, muss dies immer transparent gemacht werden.
- Wir begegnen den Familien auf Augenhöhe, akzeptieren familiäre Besonderheiten und binden diese in das pädagogische Miteinander ein.
- Wir praktizieren einen respektvollen Umgang mit Eltern und achten andere kulturelle Hintergründe.
- Wir begegnen Eltern in Konfliktsituationen mit Ruhe und Professionalität und versuchen zu deeskalieren.
- Wir kommunizieren, indem wir positiv und klar formulieren und auf diese Weise flapsige, ironische, abwertende Redewendungen vermeiden.
- Wir geben Hilfestellung bei Konflikten zwischen Eltern und wirken als Mediator.
- Kritik nehmen wir gern an und geben zeitnah eine Rückmeldung.

Wir im Team

- Wir praktizieren ein wertschätzendes, respektvolles Miteinander, das von professionellem Verhalten und kollegialer Fürsorge geprägt ist.
- Wir respektieren unterschiedliche Meinungen und zeigen Bereitschaft zur gemeinsamen Reflexion.
- Differenzen und Konflikte werden offen angesprochen und bearbeitet.
- Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam.
- Bei etwaigem Fehlverhalten greifen wir nach dem Ampelprinzip (Rot = sofortiges Handeln nötig) ein, indem wir den Code „Auszeit“ vorschlagen.
- Wir leben einen achtsamen Umgang mit uns selbst. Wir achten auf unsere körperliche und emotionale Gesundheit und nehmen gesundheitliche

Beeinträchtigungen ernst. Wir sprechen persönliche psychische und physische Grenzen an und nehmen bei Bedarf Hilfe in Anspruch.

- Wir praktizieren einen bewussten Umgang mit Smartphones, das heißt, dass diese während der Arbeitszeit nicht (nur in Ausnahmefällen) genutzt werden. Film-, Foto- und Tonaufnahmen entstehen ausschließlich mit den Medien der Einrichtung und mit vertraglich vereinbarten Einverständnis der Eltern.
- Wir achten auf ein ansprechendes äußeres Erscheinungsbild (Kleidung blickdicht, keine Gewalt verherrlichenden Symbole) auf Körperhygiene (kein Schweißgeruch, kein Zigarettengeruch) und Fingernägel, die den Kontakt/Umgang mit Kindern nicht erschweren.
- Wir achten darauf, dass ein eventuelles Wechseln der Kleidung in abgeschlossenen Räumen (z.B. Erwachsenentoilette, Büro) durchgeführt wird.
- Toilettengänge von Erwachsenen werden auch im Wald stets getrennt und außerhalb der Sichtweite der Kinder durchgeführt.
- Wir handhaben den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent und besprechen dies im Team. Wir machen keine exklusiven Geschenke um Kinder emotional abhängig zu machen.

4.1.4. Fort- und Weiterbildung

Zur Fort- und Weiterbildung unseres Teams stehen uns eine Vielfalt von Angeboten zur Verfügung.

Zur Weiterentwicklung der Interaktionsqualität nutzen wir bereits seit einigen Jahren das Angebot der pädagogischen Qualitätsbegleitung. Auch die pädagogische Fachberatung des Jugendamtes können wir bei Bedarf um Unterstützung bitten.

Durch kollegiale Fallberatungen können sich unsere Fachkräfte mit ihren individuellen Kompetenzen einbringen, werden in ihrer Eigenverantwortlichkeit gestärkt und erleben sich als wertvollen Teil unseres Teams.

Um unser Schutzkonzept durch neue Erkenntnisse immer aktuell halten zu können, werden regelmäßige Teamfortbildungen externer Anbieter zu den Themen Partizipation, Beschwerdemanagement, gewaltfreie Kommunikation, Umgang mit Macht/Adultismus, Resilienz und Bedürfnisorientierter Pädagogik organisiert.

4.2. Sexualpädagogisches Konzept

Befindet sich derzeit noch in Bearbeitung

4.3. Partizipation und Beschwerdemanagement

„Partizipation heißt Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen zu teilen und gemeinsame Lösungen für Probleme zu finden.“

(Kita Hub)

Durch die Beteiligung und Mitbestimmung jedes Einzelnen, kann jeder im Rahmen seiner Fähigkeiten an Prozessen teilhaben und mitwirken. Mit Entscheidungen die gemeinschaftlich getroffen worden sind, kann sich der Einzelne besser identifizieren und erlebt sich als wertvollen Teil eines Ganzen.

Auch gesetzlich ist das [Recht der Kinder auf Partizipation \(§ 8 SGB VIII\)](#) und [Beschwerdemöglichkeiten \(§ 45 SGB VIII\)](#) verankert.

Die [Beteiligung der Eltern](#) wird in [§ 22a SGB VIII](#) und in [Art. 14 des BayKiBiG](#) gefordert.

Daher ist jede Kindertagesstätte dazu verpflichtet, Beteiligungsstrukturen und Möglichkeiten der Beschwerde einzuführen und deren Anwendung nachweisen zu können.

Beschwerdeverfahren verfolgen die Ziele, dass Beschwerdeführende ernst genommen werden, der Beschwerdegrund möglichst abgestellt werden kann und eine Weiterentwicklung stattfindet.

Wie Partizipation und Beschwerdemanagement in unserer Einrichtung gelebt wird, führen wir in den folgenden 2 Punkten näher aus.

4.3.1. Beteiligung der Kinder

„Selbstbewusste Kinder, die sich wertgeschätzt fühlen und im Alltag die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen Gewicht haben, sind besser vor Gefahren geschützt. Sie sind mehr als andere in der Lage, ihre persönlichen Grenzen einzufordern und bei Bedarf Hilfe zu holen.“

(Gewaltfreie Pädagogik in der Kita, Don Bosco Verlag)

Partizipation sehen wir als Schutzfaktor um Kindeswohlgefährdung durch Machtmissbrauch zu vermeiden. Wir wollen für die uns anvertrauten Kinder eine Umgebung schaffen, in der sie lernen ihre eigenen Bedürfnisse und die der anderen wahrnehmen und einschätzen zu können, die Fähigkeit entwickeln ihre Gefühle auszudrücken und zu regulieren. Diese Kompetenzen ermöglichen es ihnen sich in einer Gruppe zu behaupten und mit anderen Kinder zu kooperieren und somit Konflikte angemessen und gewaltfrei lösen zu können.

Wir unterstützen die Kinder hierbei indem wir ein respektvolles Miteinander vorleben, Gefühle benennen, persönliche Grenzen achten und sie unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes altersgerecht über ihre Rechte aufklären.

Der Wunsch nach Zugehörigkeit, Wirksamkeit und Wertschätzung lässt für jeden Menschen die Partizipation zu einem grundlegenden Bedürfnis werden. Unsere Aufgabe ist es den Kindern Mitbestimmung durch eine bedürfnisgerechte Gestaltung des Alltags zu ermöglichen.

Einer der wichtigsten Punkte ist hierbei die Selbstbestimmung. Die Kinder entscheiden bei uns welche Vertrauensperson das Wickeln und den Toilettengang begleiten darf. Als selbstverständlich betrachten wir auch die freie Wahl von Spielpartner, -ort und -tätigkeit. Zudem betrifft dies die Teilnahme an geleiteten pädagogischen Angeboten.

Auch bezüglich der Mahlzeiten dürfen die Kinder selbst entscheiden, ob sie etwas Essen, oder probieren möchten. Die gemeinsame Brotzeit schließt nicht aus, dass die Kinder auch außerhalb dieser Zeit essen können.

In Bereichen, welche eine kleine oder die ganze Gruppe betreffen, versuchen wir eine gemeinsam tragbare Entscheidung mit Hilfe einer Kinderkonferenz zu treffen. Die Visualisierung der Möglichkeiten und natürlich des Ergebnisses ist ein wichtiger Teil dieses Prozesses.

Das gemeinsame Finden und Festlegen von Regeln in den Spielbereichen lässt die getroffenen Vereinbarungen nachhaltiger und leichter umsetzbar werden. Daher erarbeiten wir die Verhaltensregeln neuer Bereiche in Zusammenarbeit mit den Kindern. Die Fachkraft nimmt hierbei eine impulsgebende Rolle ein.

Durch die freiwillige Übernahme kleinerer Helferdienste im Tagesablauf empfindet sich jeder als wertvoller Teil der Gruppe. Diese Aufgaben sind z.B. Tisch decken und abwischen, Blumen gießen und die Mithilfe im Morgenkreis.

Unter **Beschwerdemanagement** wird die gezielte Aufnahme, Bearbeitung und Beseitigung einer Beschwerde verstanden. Hinter jeder Beschwerde steht immer ein unerfülltes Bedürfnis, oder eine Enttäuschung. Die Befriedigung der Bedürfnisse ist Grundvoraussetzung für körperliches, geistiges und seelisches Wohlbefinden und damit für eine gesunde Entwicklung.

Ein gelingendes Beschwerdeverfahren setzt respektvolle Interaktionen voraus. Dies bedeutet, dass die Anliegen und Gefühle der Kinder ernst genommen, aufmerksam und mit ausreichend Zeit aufgenommen und zuverlässig bearbeitet werden. Gegebenenfalls benötigen die Kinder Unterstützung bei der Umsetzung. Im besonderen Maße trifft dies bei Beschwerden gegen Betreuungskräfte zu. Gerade bei Kindern mit wenig Deutschkenntnissen, geringem Wortschatz, oder anderen Einschränkungen der Ausdrucksfähigkeit müssen wir feinfühlig für die unterschiedlichen Arten der Beschwerden sein. Diese können sich beispielsweise in Kopf wegdrehen, weinen, Teilnahmslosigkeit oder Wut äußern.

Wir achten darauf Wünsche und Kritik zeitnah zu bearbeiten. Falls dies gerade nicht möglich ist, nehmen wir die Beschwerde auf und kümmern uns zu einem späteren Zeitpunkt um eine Lösung. Auf diese Weise erleben die Kinder, dass ihre Einwände wahr und ernst genommen werden und sie ihre Umwelt aktiv mitgestalten können.

Durch eine Kultur des Hinhörens und achtende Kommunikation wollen wir die Kinder anregen ihre Bedürfnisse zu äußern und sich für ihre Belange einzusetzen.

Einen geeigneten Rahmen bilden hier unsere Gesprächskreise. Sie ermöglichen Meinungsäußerungen, machen dadurch unterschiedliche Interessenlagen deutlich und geben uns Rückmeldung zu unserer pädagogischen Haltung.

Beschwerden werden in unserer Einrichtung von jeder Fachkraft aufgenommen. Meist geben die Kinder bereits in der jeweiligen Situation Rückmeldung. Ansonsten wenden sie sich an die Person ihres Vertrauens. Auch wenn nicht jede Beschwerde positiv beantwortet werden kann, wird sie ernst genommen und besprochen.

4.3.2. Beteiligung der Eltern

Neben den Kindern ist uns die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig.

Wie bereits im Verhaltenskodex aufgeführt, begegnen wir den Eltern auf Augenhöhe und sehen sie als Experten für ihre Kinder. Eine achtsame Kommunikation und Transparenz unserer Pädagogik ist Teil unserer partizipativen Grundhaltung.

Wie bei den Kindern, ist auch bei den Eltern die Beteiligung und Wertschätzung der eigenen Meinung ein grundlegendes Bedürfnis. Wir regen die Erziehungsberechtigten durch regelmäßige Elterngespräche, Tür- und Angelgespräche, Elternabende und Hospitationsmöglichkeiten zur Beteiligung an Bildungsprozessen an und ermutigen sie eigene Vorschläge, Kritik und Wünsche einzubringen. An Aktivitäten unserer Einrichtung können sich die Eltern z.B. durch Engagement im Elternbeirat, Unterstützung bei Feiern und Einbringen von Kompetenzen (beispielsweise Hochbeet bepflanzen) beteiligen.

Es ist uns ein Anliegen, dass wir die Eltern in wesentlichen Angelegenheiten und Entscheidungen einbeziehen. Herausforderungen stellen Situationen dar, in denen sich die Bedürfnisse der Kinder nicht mit den Bedürfnissen und Erwartungen der Eltern decken. In solchen Fällen ist es wichtig im Austausch zu bleiben und Möglichkeiten der Meinungsäußerung zu bieten. Gleichzeitig vermitteln wir die Sichtweise der Kinder und stehen für ihre Rechte ein. Gegebenenfalls zeigen wir Grenzen der Beteiligung auf.

Wir vertreten eine positive Haltung gegenüber Beschwerden und nutzen diese für die Weiterentwicklung unserer Einrichtung. Die Konfrontation mit der eigenen pädagogischen Haltung wird in unseren Teamgesprächen aufgegriffen und reflektiert. Dadurch erweitern wir unsere Kompetenz einer fehlerfreundlichen Teamkultur.

Der konstruktive Umgang mit Beschwerden unterstützt die Zusammenarbeit mit den Eltern. Sie erfahren, dass ihre Meinung wichtig ist und Anregungen berücksichtigt werden. Dies stärkt das gegenseitige Vertrauen und legt die Basis für eine gelungene Betreuungssituation.

Beschwerden können direkt an die Fachkräfte gerichtet werden, oder auch über den Elternbeirat oder unseren Einrichtungsträger weitergeleitet werden. Zur einheitlichen Bearbeitung und Dokumentation von Beschwerden wurde ein Ablaufschema entwickelt. Dies garantiert ein zuverlässiges, transparentes Verfahren zur Klärung und bestenfalls Behebung der Beschwerden.

Für zurückhaltende Eltern bieten wir auch die Möglichkeit einer anonymen Rückmeldung durch die jährliche Elternbefragung und unseren „Li-La-Launekasten“ Dieser kann täglich für Anregungen, oder bei Problemen genutzt werden.

4.3.3. Beteiligung der Mitarbeiter

Wir als Team legen großen Wert auf ein partizipatives Miteinander. Entscheidungen treffen wir gemeinschaftlich unter Einbeziehung persönlicher Interessen und Stärken. Unsere Zusammenarbeit zeichnet sich durch eine wertschätzende und vorteilsbewusste Haltung aus. In diesem Rahmen können und sollen Probleme und Meinungsverschiedenheiten angesprochen und konstruktiv bearbeitet werden.

Wir sehen uns als lernende Organisation und gehen bewusst mit Machtverhältnissen um. Die Meinung des Einzelnen wird gehört und ist von Bedeutung. Dies schafft eine Atmosphäre in der sich alle Teammitglieder frei von Ängsten äußern können.

In regelmäßigen Teamsitzungen tauschen wir uns über organisatorische, wie pädagogische Inhalte aus. Ideen und Wünsche sind jederzeit willkommen und werden nach Möglichkeit umgesetzt.

Durch den Prozess der Pädagogischen Qualitätsbegleitung schaffen wir Zeiten, in denen wir uns als Team bewusst mit unserer gelebten Pädagogik auseinandersetzen können, gemeinsam neue Erkenntnisse erarbeiten und mit Unterstützung einer externen Kraft in den Austausch kommen.

Beschwerden können jederzeit an die Einrichtungsleitung, oder an das Gesamtteam gerichtet werden. Unser Ziel ist eine schnellstmögliche Bearbeitung und Lösungsfindung. Wir erachten es als wichtig, dass Probleme zur Sprache kommen, bevor sie die Zusammenarbeit nachhaltig beeinträchtigen.

Bei den jährlichen Mitarbeitergesprächen können Belange in einem geschützten Rahmen mit ausreichend Zeit thematisiert werden. Auch außerhalb dieser Gespräche ist es möglich Ressourcen für vertrauliche Gespräche zu schaffen.

Falls die Meinung eines Außenstehenden benötigt wird, gibt es die Möglichkeit der Beratung, oder Information durch den städtischen Personalrat.

4.4. Kooperation und Vernetzung

Große Bedeutung im Schutzkonzept messen wir der Kooperation und Vernetzung, nicht nur im Team, sondern auch mit den Institutionen der Umgebung bei. Indem wir unsere Einrichtung nach Außen öffnen, gewinnen wir einen großen Mehrwert.

Durch den regelmäßigen Austausch mit den anderen städtischen Kindertagesstätten profitieren wir von Kompetenzen der anderen Einrichtungsleitungen und können unsere Leitungsrolle, vor allem im Bezug auf Mitarbeiterführung, reflektieren. Überschneidende Themen können besser abgestimmt und gegenseitige Erfahrungen ausgetauscht werden.

Seit kurzem haben wir die Möglichkeit der Hospitation von Teammitgliedern in anderen städtischen Einrichtungen geschaffen. Somit bietet sich die Gelegenheit andere Strukturen und Abläufe zu erfahren, neue Impulse zu gewinnen und Feedback einzufordern.

Unsere Vernetzung beinhaltet auch die Zusammenarbeit mit der Fachberatung des Jugendamtes, der Pädagogischen Qualitätsbegleitung und der Frühförderstelle. Besonders mit letztgenannter Institution stehen wir im stetigen Austausch um einer möglichen Kindeswohlgefährdung entgegen zu wirken und bestmögliche Förderchancen zu bieten. Die Eltern sind ein wichtiger Teil dieser Zusammenarbeit.

Als Mitglied des Arbeitskreises „Kooperation Kindergarten Grundschule“ setzen wir uns für einen kindgerechten und gelungenen Übergang in die Schule ein und thematisieren Hindernisse und benötigte Unterstützungsbedarfe.

Auch der Arbeitskreis „Runder Tisch–Frühe Hilfen“ ermöglicht uns Wissen über die vielfältigen Hilfen im Landkreis zu erhalten und Netzwerke zu knüpfen. Diese können wir beispielsweise für die Gewinnung von Referenten für Elternabende nutzen.

Kooperationen mit anderen Institutionen sind auch Ideengeber und Unterstützer bei den Präventionsprojekten unseres Kindergartens. So entstanden die sexualpädagogischen Präventionseinheiten durch die Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle „Frauen helfen Frauen“. Durch eine Initiative der Sparkasse führten wir das Projekt zur Ersten Hilfe "Trau dich" ein und gerne nutzen wir die Möglichkeit von Besuchen der Polizei, des Krankenhauses oder der Feuerwehr. Hierbei wird Wissen über diese Organisationen auf- und mögliche Ängste abgebaut.

5. Interventionsverfahren bei Kindeswohlgefährdung

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordert. Um für den Notfall vorbereitet zu sein, haben wir konkrete Handlungspläne festgelegt, welche den Ablauf standardisieren und somit für jeden nachvollziehbar und orientierungsgebend die Fallbearbeitung strukturieren.

Wichtig in unseren Interventionsprozessen ist uns Ruhe zu bewahren, alternative Szenarien zu prüfen, eine ausführliche Dokumentation der Prozesse, sowie die Achtung der Belange der Kinder. Um eine umfassende Klärung aller Verdachtsmomente zu gewährleisten, nehmen wir die Unterstützung von Beratungsstellen in Anspruch.

5.1. Interne Gefährdungen

Hierunter verstehen wir Gefährdungen, die innerhalb unserer Einrichtung und somit im Verantwortungsbereich des Trägers liegen. Sie können von Kindern, Mitarbeitern oder anderen Personen, welche im Auftrag des Trägers handeln, ausgehen.

5.1.1. Gewalt durch Mitarbeiter

Grenzüberschreitungen im pädagogischen Alltag werden von allen Fachkräften, wie im Verhaltenskodex festgelegt, sofort angesprochen und selbstständig im kollegialen Gespräch bearbeitet. Verschiedene Sichtweisen zur Wahrnehmung der Situation, der Auslöser des Fehlverhaltens und eine mögliche Wiedergutmachung (z.B. Entschuldigung) werden im konstruktiven Gespräch erörtert. Dies ist wichtig um das Fehlerhaften in Zukunft vermeiden zu können.

Eventuell müssen Strukturen verändert und die Situation im Team reflektiert werden. Die Information an die Einrichtungsleitung, als Verantwortungsträger, und an die Eltern erachten wir als selbstverständlich. Diese Transparenz ermöglicht ein vertrauensvolles Miteinander.

Werden bedeutungsvolle und ernst zu nehmende Gefährdungen durch beschäftigte unseres Kindergartens wahrgenommen, müssen die Beobachtungen auf dem entsprechenden Meldeblatt „Hinweise auf Kindeswohlgefährdung“ festgehalten werden und an die Einrichtungsleitung, (falls diese selbst betroffen ist, an den Träger) weitergeleitet werden. Die Leitung informiert die beschuldigte Fachkraft über die Hinweise.

Können die Anhaltspunkte einer Gefährdung nicht entkräftet werden und es liegt eine begründete Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten vor, informieren wir unverzüglich die zuständige Aufsichtsbehörde. Der Träger entscheidet, ob der Beschuldigte vom Dienst freigestellt wird, oder das Verbot zum alleinigen Kontakt ausreicht.

Ergibt die Erstbewertung, dass eine vertiefte Prüfung der Hinweise erforderlich ist, werden weitere Maßnahmen ergriffen. In Gesprächen mit der beschuldigten Fachkraft und evtl. dem betroffenen Kind, wird die Sachlage weiter aufgeklärt. Unabdingbar ist die Information an die betroffenen Eltern. Um im Aufklärungsprozess notwendige Klarheit und Rationalität zu ermöglichen ist das Hinzuziehen einer außenstehenden Beratungsstelle sinnvoll.

Am Ende der Prüfung wird über das weitere Vorgehen entschieden. Kann der Verdacht ausgeräumt werden, beginnt die Rehabilitationsphase.

Falls Zweifel bestehen wird entschieden ob der Sachverhalt weiter geprüft, oder zu einem späteren Zeitpunkt erneut bewertet wird.

Wird eine Gefährdung des Kindeswohls festgestellt, werden die Betroffenen informiert und arbeitsrechtliche, sowie evtl. strafrechtliche Konsequenzen gegen den Beschuldigten eingeleitet.

Im gesamten Prozess ist uns die Zusammenarbeit und umfassende Information der betroffenen Eltern ein wichtiges Anliegen. Bei Bedarf vermitteln wir Beratungsangebote. Zum Aufarbeitungsprozess gehören auch die Information und das Gesprächsangebot an die anderen Familien und Mitarbeiter unserer Einrichtung.

5.1.2. Gewalt unter Kindern

Konflikte unter Kindern gehören zum pädagogischen Alltag. Um ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern müssen sich die Kinder gegen andere behaupten und durchsetzen. Dabei kann es unbeabsichtigt oder ganz bewusst zur Überschreitung persönlicher Grenzen kommen. Für uns Fachkräfte bedeutet dies, dass wir uns unserer Vorbildfunktion, vor allem im Umgang mit Konflikten, bewusst sein müssen.

Durch das Leben einer offenen Konfliktkultur, können wir eine Atmosphäre schaffen, in der sich die Kinder leicht mitteilen können. Zu einer offenen Konfliktkultur gehört, dass wir sensibel gegenüber grenzverletzenden oder aggressiven Verhaltensweisen sind, diese benennen und stoppen, wenn die Kinder unsere Unterstützung brauchen. Gemeinsam reflektieren wir das Handeln und zeigen alternative Konfliktlösungsstrategien auf.

Eine gewaltfreie Sprache und Abgrenzung gegenüber grenzüberschreitendem Verhalten durch „Nein“ sagen, wird bei uns präventiv eingeübt. Und in aktuellen Situationen in Erinnerung gerufen. Wichtig ist uns auch Formen der Diskriminierung zu thematisieren und klare Stellung gegen diese zu beziehen.

Um Konflikte, einzeln oder in Gruppenarbeit angemessen begleiten zu können, ist es unsere Aufgabe die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder genau zu beobachten, einzuschätzen und in der Entwicklungsdokumentation festzuhalten.

Bei einem Verdacht, oder Hinweisen, auf einen Übergriff unter Kindern wird die Sachlage zunächst von der Einrichtungsleitung geprüft und geklärt. Hierbei ist eine Dokumentation der einzelnen Handlungsschritte nötig, um die Transparenz des Bearbeitungsprozesses zu gewährleisten.

Kollegiale Fallbesprechungen helfen uns bei der Ursachenfindung und der Planung des weiteren Vorgehens. Auch gewährleisten wir hierdurch, dass alle Teammitglieder über den Vorfall umfassend informiert sind.

Ein bedeutender Teil der Aufklärungsphase ist der Austausch mit den Eltern des verantwortlichen Kindes, um Ursachen des Verhaltens klären zu können und eventuelle Hilfen anzustoßen. Bei Bedarf fordern wir Unterstützung durch das Jugendamt oder Beratungsstellen ein.

Auch das betroffene Kind benötigt erhöhte Aufmerksamkeit. Um ihr Kind angemessen begleiten zu können, müssen die Eltern ebenfalls informiert werden.

Um eine mögliche Wiederholung der Grenzverletzung zu vermeiden, treffen wir Vorkehrungen, wie ggf. getrennte Spielbereiche, oder Umorganisation von bestehenden Strukturen.

Sehen wir das Kindeswohl eines, oder mehrere Kinder durch einen Übergriff gefährdet, informieren wir die zuständige Aufsichtsbehörde.

5.2. Externe Gefährdungen

Unter externen Gefährdungen werden Situationen verstanden, welche vom familiären, bzw. sozialen Umfeld der Kinder ausgehen.

Bei Informationen über mögliche Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII werden die Anhaltspunkte für eine Gefährdung von der zuständigen Fachkraft, der Leitung und dem Team eingeschätzt. Hierfür verwenden wir den „Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“, welcher uns von der zuständigen Insofern Erfahrenen Fachkraft (IsoFa) des Jugendamtes bereitgestellt wurde. Liegt ein Fall akuter Gefährdung vor, ist das Jugendamt unverzüglich zu unterrichten.

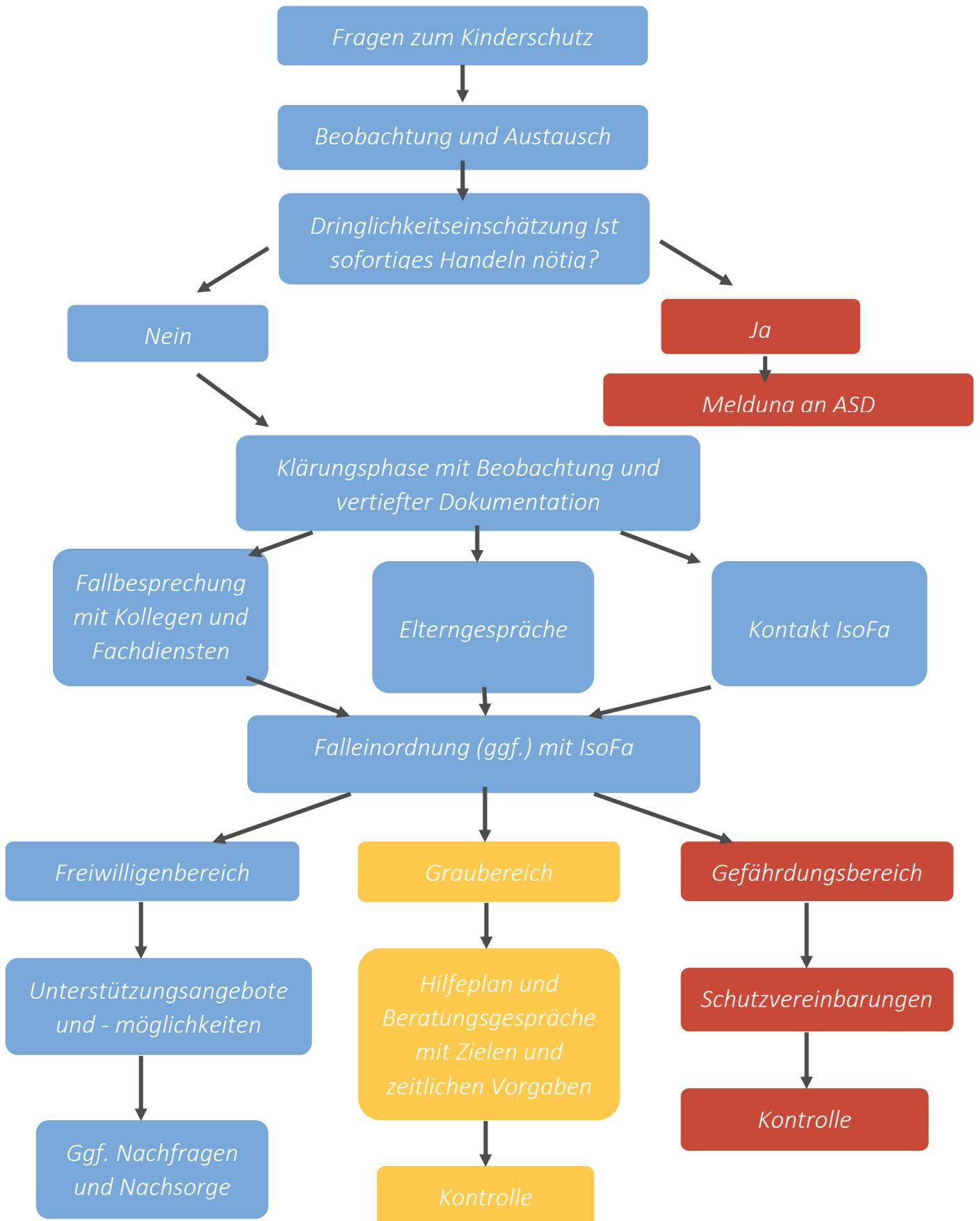
Falls sich der Verdacht nicht ausräumen lässt, wird die Situation weiter beobachtet und dokumentiert. Die IsoFa wird beratend hinzugezogen. In den Prozess der Aufklärung werden auch die Eltern und das Kind, in geeigneter Weise, einbezogen, soweit hierdurch nicht der Schutz des Kindes gefährdet ist.

Die gefährdende Situation besprechen wir mit den Eltern in einem angemessenen Rahmen und bieten mögliche Hilfen an. Ist nach einem vereinbarten Zeitraum keine positive Entwicklung zu erkennen, oder werden angebotene Hilfen nicht in Anspruch genommen, muss das zuständige Jugendamt informiert werden.

Zu diesen allgemeingültigen Vorgaben, haben wir ein Schaubild des zuständigen Jugendamtes angehängt. Genauere Ausführungen bezüglich der Gefährdungsarten und Erkennungsmerkmalen enthält unsere Ausarbeitung „Schutzauftrag“.

Handlungsschema Kindeswohlgefährdung

Stand 05/2023



6. Rehabilitation und Aufarbeitung

Erweist sich ein erhobener Verdacht auf Kindeswohlgefährdung als unberechtigt, muss die betroffene Fachkraft vollständig rehabilitiert werden.

Das heißt, dass alle im Prozess involvierten Personen ausführlich, zeitnah und in schriftlicher Form über die Ausräumung der Verdachtsmomente informiert werden. Der Träger gibt hierzu eine Erklärung ab, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben. Ziel ist es die Vertrauensbasis und die Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen (Kinder, Eltern und Fachkräfte) wieder herzustellen.

Sieht sich die zu Unrecht beschuldigte Person außerstande die Arbeit in ihrem bisherigen Tätigkeitsfeld wieder aufzunehmen, muss eine Versetzung oder ein eventueller Einrichtungswechsel geprüft werden. Bei Bedarf gibt der Träger Beratung und Unterstützung zu einer beruflichen Neuorientierung.

Durch Elterninformationen, einen Elternabend mit Unterstützung einer externen Beratungsstelle und Benennung eines Ansprechpartners im Team, wird der Vorfall transparent aufgearbeitet und genügend Zeit und Raum für Gespräche geschaffen.

Auch dem Team muss durch eine Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen Zeit und Gelegenheit gegeben werden sich mit der belastenden Situation auseinander setzen, Erlebtes verarbeiten und gegenseitiges Vertrauen wieder aufbauen zu können.

Im Zuge der Aufarbeitung eines Falles von Grenzverletzung, Gewalt oder Machtmissbrauchs, geben wir den Betroffenen Gelegenheit über den Vorfall zu sprechen. Die Belastungssituation, welche zum Vorfall führte, wird anerkannt und gemeinsam ergründet wie es zu dem Vorfall kommen konnte. Auch die Risikoanalyse wird hierzu auf eventuelle Lücken überprüft und ggf. ergänzt. Wir erörtern welche Schutzfaktoren funktioniert haben und welche nicht. Ebenso muss der Handlungsplan reflektiert und Verbesserungen eingearbeitet werden. Die Bearbeitung der Frage, was unternommen werden muss, um eine Wiederholung zu vermeiden ist Teil der Aufarbeitung.

Bezüglich der betroffenen Familie kümmern wir uns um die Ermöglichung einer Beratung und vermitteln weitere Hilfen um Erlebtes verarbeiten zu können.

7. Beratung und Hilfe

In diesem Kapitel sind wichtige Kontaktdaten von Institutionen aufgeführt, die im Verdachtsfall, oder bei akuten Gefährdungen beratend zur Seite stehen und gegebenenfalls weitere Schritte einleiten können.

Träger der Einrichtung

Stadt Eggenfelden

Rathausplatz 1

84307 Eggenfelden

Ansprechpartner: Julia Mitterndorfer / Tel: 08721-70843

Jugendamt Rottal Inn

Ringstraße 4-7

84347 Pfarrkirchen

Tel: 08561-20521

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Ringstraße 4-7

84347 Pfarrkirchen

Ansprechpartner Eggenfelden (Buchstabe A-O):

Markus Gattermaier / Tel: 08561-20525

Ansprechpartner Eggenfelden (Buchstabe P-Z):

Conny Fernsebner / Tel: 08561-20615

Kita-Fachberatung

Ringstraße 4-7

84347 Pfarrkirchen

Ansprechpartner: Doris Buchner / Tel: 08561-20605

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Landshuterstraße 34

84307 Eggenfelden

Tel: 08721-125350

Polizei

Pfarrer-Findl-Straße 1
84307 Eggenfelden
Tel: 08721-96050

Weißer Ring

Jakob-Stenger-Straße 7
84359 Simbach am Inn
Ansprechpartner: Günther Wagner / Tel: 0151-55164647

Frauen helfen Frauen

Berchtesgadener Straße 3
84489 Burghausen
Tel: 08677-7007

Frauenhaus Caritas

Postfach 2512
84009 Landshut
Tel: 08712-74900

Psychosoziale Beratung und Behandlung /Suchtberatung

Bahnhofstraße 23
84347 Pfarrkirchen
Tel: 08561-984180

Netzwerk frühe Kindheit – KoKi

Ringstraße 4-7
84347 Pfarrkirchen
Ansprechpartner: Birgit Aigner / Tel: 08561-20559
Petra Makan / Tel: 08561-20556

8. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

Das hier vorliegende Schutzkonzept wird 1x jährlich und im Bedarfsfall geprüft und überarbeitet. Auch die Risikoanalyse wird in diesem Prozess ggf. angepasst. Im Zuge der jährlichen Belehrungen wird der Inhalt der Selbstauskunftserklärung wiederholt.

Folgende Leitfragen werden bei der Überprüfung bearbeitet:

- Ist das Schutzkonzept allen Mitarbeitern bekannt?
- Sind neu eingestellte Mitarbeiter ausreichend in das Schutzkonzept eingeführt worden?
- Werden die im Schutzkonzept festgelegten Maßnahmen umgesetzt?
- Wenn nicht, was sind die Gründe dafür?
- Findet ein regelmäßiger Austausch zu den Erfahrungen mit der Umsetzung des Schutzkonzeptes statt?
- Ist das Schutzkonzept z.B. fester Bestandteil der Teamsitzungen (z.B. 1x im Monat) um es kontinuierlich zu reflektieren und ggf. zu überarbeiten, sowie der Fortbildungsplanung?
- Auswertung von evtl. Verdachts- bzw. Vorfällen: Greifen die Maßnahmen des Beschwerdeverfahrens und des Interventionsplans?
- Gibt es Maßnahmen, die verändert / verbessert werden müssen?

9. Materialien und Vorlagen

- „Schritt für Schritt zum Kita- Schutzkonzept“ *Don Bosco Verlag*
- „Gewaltfreie Pädagogik in der Kita“ *Don Bosco Verlag*
- „Wörterzauber statt Sprachgewalt“ *Herder Verlag*
- „Augenhöhe statt Strafen“ *Herder Verlag*
- „Hör auf damit“ *Herder Verlag*
- „Sexualerziehung in der Kita“ *Don Bosco Verlag*
- „Muss man Küssen, wenn man verliebt ist“ *Der Paritätische*
- „Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas“
- „Kinderrechte stärken! Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen“ *Der Paritätische*
- „Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- „Kinderschutz in der Kita- auf dem Weg zum Schutzkonzept“
Kita Hub des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Medienbildung
- „Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen“
Bayrisches Staatsinstitut für Familie, Arbeit und Soziales
- „Starke Kita- Sichere Orte“ *Schutzkonzept der Gemeinde Henstedt-Ulzburg*
- „Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas“
Der Paritätische